

Gesundheitspflege.

— (Die Nagenbräune.) Einen Vortrag, gehalten im Rudolfsheim zu Wien von Dr. C. Levy, Dozenten für Gesundheitspflege, entnehmen wir in Kürze folgendes:

Besser mir zur Schilderung der Nagenbräune selbst übergeben, wird es nothwendig sein, von zwei Krankheitsformen zu sprechen, welche sehr häufig mit ihr unter einem Namen zusammengefaßt werden, obgleich sie nichts mit ihr gemein haben. Es sind dies der Pseudocroup und der echte Croup.

Der Pseudocroup ist eine sehr gewöhnliche Krankheit, die am häufigsten im Frühjahr und Herbst auftritt. Die Symptome bei diesem Leiden sind folgende: Am Tage sind die Kinder ganz munter, spielen wie gewöhnlich, da sie den Schleim, der sich im Munde ansammelt, durch Auswischen leicht entfernen können.

Wenn aber die Kinder schlafen, sammelt sich dieser Schleim im Munde an und trocknet ein wenig ein. Die Kinder fangen an unruhig zu werden, und gewöhnlich zwischen 10 und 12 Uhr wachen sie im Zustande größter Angst auf und husten, und zwar in jener eigenthümlichen Weise, die unter dem Namen Croups- oder Bräunehusten allgemein bekannt ist und etwas Ähnlichkeit mit Krähen eines jungen Hahnes hat. Die Kinder schnappen nach Luft, die Augen verengen sich, an zu glänzen u. s. w. Der Pseudocroup ist nicht von Fieber begleitet, und befällt dieselbe Person zu wiederholten Malen. Alle Jene, die behaupten, daß sie in ihrer Jugend sechs- bis achtmal die Bräune gehabt haben, waren gewiß bloß am Pseudocroup erkrankt. Diese Krankheit ist ungeschädlich und nicht ansteckend. Unbeachtet ist sie aber nicht, denn unter ganz gleichen Symptomen entsteht eine bei weitem gefährlichere Erkrankung — der echte Croup, der deshalb sehr leicht, besonders in seiner Entstehung mit dem Ersteren verwechselt werden kann.

Während aber bei dem Pseudocroup sich eine schleimige Entzündung im Rachen ausbreitet, entstehen beim echten Croup eitrige Auswürfungen, die sich von der Kehle durch die Lufttrichter bis in die feinsten Lungenbläschen fortsetzen.

Der echte Croup erscheint stets mit heftigem Fieber. Die Kinder atmen unregelmäßig schnell, bis sechszigmal in der Minute, das Gesicht wird blau, die Hustenstöße folgen sich in immer kürzeren Pausen, bis der Kranke erschöpft hinfiel. Der echte Croup gilt für so gefährlich, daß Professor Stoda behauptete, daß der echte Croup immer tödte und daß derjenige, welcher vorgeblich davon genesen, den echten Croup nie gehabt hat.

Mit der Nagenbräune nun ist es nicht so schlimm bestellt. Sie herrscht in einem ganz anderen Lager, denn während der Croup vorwiegend dem Kehlkopf angehört, tritt die Bräune vorzugsweise im Rachen auf. Man bemerkt an Kindern, die von derselben befallen werden, daß der Athem einen ganz eigenthümlichen süßen Geruch verbreitet und die Nase eine äußerst dünne, etwas schleimige Flüssigkeit aussondert, die an Dampfen, wo sie hingelangt, Geschwülste erzeugt. Nach und nach stellen sich heftiges Fieber und Kopfschmerzen ein. Die Halsdrüsen schwellen an. Wenn man in den Rachen hineinsieht, so bemerkt man an den hinteren Partien, zumißt zuerst an den Mandeln kleine blühende weiße Flecke (Plaques), die später gelblich werden und nach und nach zu einer braunen Masse zerfallen. — Der Verlauf ist ein unge-

mein rascher. In ungünstigen Fällen, wo der Prozeß sich über den Kehlkopf nach abwärts ausdehnt, magern die Kinder ungenießbar rasch ab und gehen an Erschöpfung der Kräfte zu Grunde. Aber selbst bei scheinbar günstigem Verlaufe, wenn sich bereits das brandige Gewebe abgestoßen hat, die Kranken sich scheinbar zu erholen anfangen, kann noch innerhalb der ersten vierzehn Tagen der Tod unter den Erscheinungen der Blutvergiftung durch Eiter eintreten. In günstigen Fällen geht jedoch die Genesung ziemlich rasch von Statten. Die Nagenbräune ist insbesondere durch den Mundschleim im hohen Grade ansteckend, so daß selbst Ärzte, denen beim Auspinseln kranker Kinder etwas Schleim ins Auge geriet, ihr Augenlid einblühten, oder wenn er in den Mund gespritzt wurde, an schwerer Bräune erkrankten. Eben so leicht kann sie durch die von den Kindern benützten Gegenstände, als: Löffel, Gläser, Bettzeug, Wäsche, Kleidung, verschleppt werden.

Die Plaques können nicht nur im Rachen, sondern auch auf anderen Schleimhäuten der Erkrankten auftreten; daher ist die Nagenbräune keine örtliche, sondern eine Blutkrankheit, und ist daher im Vortheile von der rein örtlichen Behandlung des Leidens nicht zu viel zu erwarten. Man beschränkt sich daher in neuerer Zeit bloß auf sorgfältige Reinigung des Rachens, ohne die Kranken durch Aetzung mit Silbernitrat, Eisenchlorid, concentrirter Karbolsäure u. zu plagen. In Manche behaupten sogar, daß das Aetzen nichts nützt, sondern die Krankheit nur noch verschlimmert. Durch das Aetzen werden nämlich die Plaques in Krusten verwandelt, unter denen die Aufnahme des Eiters ins Blut nur um so leichter erfolgt. Die jetzt am meisten übliche Methode, Nagenbräune zu heilen, besteht in Folgendem: Man nähert die Kinder gut, indem man ihnen nahrhafte aber leichtverdauliche Speisen, als: Milch, Eier u. s. w. zu essen giebt; ferner verabreicht man ihnen Eisbällchen. Man verschluckt nämlich Eis in kleine Stücke, wirft sie in reines Wasser, bis sie kryallhell werden, und giebt alle zehn Minuten dem Erkrankten ein Eisbällchen.

Die örtliche Behandlung besteht hauptsächlich in dem Reinigen der Plaques des Halses, was auf verschiedene Weise geschehen kann. Durch Auftragen einer Lösung von hypermanganfaurem Kali mittelst des Kehlkopfspiegels, wodurch zugleich der Schleim, der sich im Munde ansammelt, entfernt und auch der süße Geruch im Munde beseitigt wird; — ferner kann man mittelst des Inhalations-Apparates (von Richardson) Kaltwasser in sehr fein vertheiltem Strom auf die Plaques einwirken lassen.

Wie kann man der Typhtheritis vorbeugen? — Ein Sprichwort, das sich hier sehr gut bewährt, ist: „Weit davon ist gut vor dem Schiffs“.

Die Nagenbräune ist keine Krankheit, die, wenn sie epidemisch auftritt, gleichmäßig sich ausbreitet, sie tritt vielmehr mit Vorliebe in einzelnen Localitäten sehr verheerend auf, während sie andere oft nachlassende verheert.

Es findet man sie in Wien am häufigsten in den großen Arbeiterquartieren, wo die Leute eng gedrängt beisammen wohnen. Das beste Verhütungsmittel ist demnach die Isolirung der Kinder. — Dasselbe soll sich aber nicht nur auf die Separation der Kranken beschränken, sondern man soll auch die gesunden Kinder davor zu schützen trachten, daß dieselben nicht mit solchen Individuen zusammen kommen, die mit Kranken verkehrt haben.

Die Schulen sollen zu Zeiten von Epidemien geschlossen werden; wenn dies aber nicht der Fall ist, so soll doch wenigstens der Lehrer mit den Symptomen der Krankheit vertraut sein und wenn er diese Nasenfluß, überdrückendes Athem u. dgl.) bei einem Kinde bemerkt, dasselbe sofort nach Hause schicken, damit ein Umfingreifen der Krankheit unter den Schulkindern verhindert werde.

Ein geringfügiger Umstand, durch welchen aber doch sehr leicht Verschleppungen von Krankheiten entstehen, ist das Küssen. — Eltern sollen nicht erlauben, daß ihre Kinder von fremden Leuten geküßt werden. Ferner kann die Uebertragung der Bräune durch den Mundspiegel des Arztes geschehen. Der Arzt untersucht doch gewöhnlich den Rachen oder die Kehle eines Kranken, und wenn da der Mundspiegel nach erfolgter Untersuchung nicht radikal gereinigt wird, und der Arzt später mit demselben Instrument den Kehlkopf einer anderen Person untersucht, kann ist wohl immer eine Uebertragung die Folge davon.

Wenn bereits Jemand an Bräune erkrankt, was ist da zu thun?

Zunächst wird man den Kranken isoliren, ihm einen Wärter zur Verfügung stellen und den Verkehr desselben mit anderen Personen thunlichst abbrechen. Ferner soll darauf gesehen werden, daß das Krankenzimmer rein gehalten und gut gelüftet werde; denn frische Luft schadet einem solchen Kranken nie. Ferner soll die Luft selbst noch gereinigt werden, was mittelst Karbolsäuredämpfen veranlaßt werden kann. Bevor ein Kind, wenn es wieder genesen ist, der Familie zurückgegeben wird, soll dasselbe ein Bad, zu welchem man etwas Karbolsäure giebt, nehmen. Alle anderen Gegenstände, mit denen das Kind während der Krankheit in Berührung gekommen ist, sollen auf das Genaueste desinficirt werden.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 6. December.

Aufgeboren:

Der Handarbeiter F. Tannert, Landwehrstraße 15, und W. Dietrich, Rathhausgasse 13. — Der Schlosser D. Möhler, Gerberg. 15, und L. Stollberg, Spitze 30. — Der Bäcker F. C. Marzgraf, Halle, und L. Ch. W. Hennicke, Siebischenstein.

Eheschließungen:

Der Zimmerm. G. Scheibe und E. Kästner, Augustastr. 3. — Der Pastor D. Wötcher, Batterode, und M. Arnold, großer Schlamml. 1.

Gestorben:

Dem Maurer A. Seibewitz ein S., Domplatz 6. — Dem Bäckermstr. A. Kade ein S., Graefweg 24. — Dem Handarbeiter F. Huhn eine T., gr. Ulrichstr. 51. — Dem Kaufmann C. Kästner Zwillingsschmied, Webershof 5. — Zwei unehel. S., eine unehel. T., Emd. Inf. — Dem Handarbeiter Vogrengel eine T., Weidenplan 11.

Gestorben:

Des Kaufmann C. Kästner T., 1 Tag, Schwäche, Webershof 5. — Des Wäcker W. Dieze S., todtegeb. Schimmelgasse 6. — Eine unehel. T., 1 M. 5 T., Riese, Weingärten 20. — Der Fleischermstr. Friedrich Gottlieb Reich, 71 J. 1 M. 15 T., Lungenleiden, Gerbergasse 11.

Nachstehende

Bekanntmachung:

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetz-Bl. S. 145) und des § 2 des dazu ergangenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 275) setze ich den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den durch die Kaiserliche Verordnung vom 23. November d. J. angeordneten Reichstagswahlen zu beginnen hat, auf den 10. December d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 2. December 1876.

Der Minister des Innern.
Gr. Culenburg.

bringend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 6. December.

Der Magistrat.

Submission.

Die Anlieferung von 8 Stück Doppelschränken für das Mineralienkabinet der königlichen Universität hiersebst soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Offerten sind bis spätestens Sonnabend den 9. December Vormittags 11 Uhr in dem Universitäts-Baukasten Magdeburgerstraße Nr. 27 versiegelt abzugeben, woselbst auch die Zeichnung und Bedingungen innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht ausliegen. Königlich-Universität-Architect.
von Tiedemann.

Alle Reparaturen der Filz- u. Seidenhüte auf Feinste, Mobernste und Billigste bei L. Wedding, Gutmachermstr., Leipzigerstr. 15.

Krieger-Begräbnis-Berein.

Zu der am Freitag den 8. d. Mts. Nachmittag 2 Uhr stattfindenden Beerdigung des Kameraden, Bleichhermeister Friedr. Meiß L., werden die Herren Kameraden ersucht, sich pünktlich 1 Uhr in dem Restaurant des Herrn O. Wille, H. Klausstraße 8, recht zahlreich zu versammeln. Der Vereins-Hauptmann Kogtrausch.

Weisse Leinen u. Halb-leinen in vielen Sorten,

blau bedr. Schürzen für Kinder und Er-wachsene v. 60 Pf. an,

Blaudruck,

halbw. Rock- und Kleider-

stoffe,

Futterzeuge,

empfehlen als sehr preiswerth

die Dampf-Färberei von

H. F. Hildebrand, am Moritz-

thor 5.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Heute Freitag

Grosses Schlachtfest,

wozu zum Abschied alle Freunde und Gönner ergebenst einladet

C. Nesse.

Früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends div. Wurst und Suppe.

Bekanntmachung.

Die für die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag, auf Grund der den hiesigen Hausbesigern zur Aufnahme der wahlberechtigten Bewohner zuge-
stellten Formulare, aufgestellten **Wählerlisten der Stadt Halle**, werden in Gemäßheit des §. 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des
Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 in den Tagen

vom 10. bis incl. 18. d. Mts.

in unserm Stadtsecretariate zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Unter Hinweisung auf §. 3 des Reglements kann Jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn
der Auslegung bei uns schriftlich anzeigen oder am Orte der Auslegung zu Protokoll erklären, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht
auf Notoricität beruhen, beibringen.

Wähler ist jeder unbefohlene Staatsbürger des deutschen Reichs, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen
Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind **ausgeschlossen**:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallit-Verfahren; und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallit-Verfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Halle, den 6. December 1876.

Der Magistrat.

Tableau für die bevorstehende Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag.

Wahlbezirk.	Umfang:	Stimmzahl.	a) Wahllocal. b) Wahlvorsteher, Herr: c) Stellvert. Wahlvorsteher, Herr:	Wahlbezirk.	Umfang:	Stimmzahl.	a) Wahllocal. b) Wahlvorsteher, Herr: c) Stellvert. Wahlvorsteher, Herr:
1	Berggasse, Domplatz, Kanzeigasse, H. Klausstraße, Mühlbrunnen, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlspforte, Paradeplatz, gr. u. H. Schlamm, Schloßberg, große u. kleine Schloßgasse, kleine Ulrichsstraße 1-26	3150	a) Hotel z. Kronprinz. b) Kaufmann Arnold. c) Rentner Holzappel.	10	Deesenerstraße, Bülberger Weg, Hirtengasse, Lubwigstraße, Schützenstraße, Thorstraße, Vereinsstraßen, Weingärten, Wörmilgerstraße	3179	a) Breßler's Berg. b) Fabrikant Breßler. c) Rentier Schmetzschke.
2	Barfüßerstraße, Bülbergasse, Dachritzgasse, Jägergasse, Kaulenberg, alte Promenade Nr. 1-5, Schulberg, Schulgasse, Spiegelgasse, gr. Ulrichsstraße, H. Ulrichsstraße 27-35	3159	a) Hotel garni z. Tulpe. b) Stadtr. a. D. Richter. c) Buchhändler Gräger.	11	Langegasse, Verchenfeld, Mauergasse, Oberglauch, Steinweg, Taubengasse	3188	a) Glauch, Schießgraben b) Rentier A. Hebert. c) Maurermeister Kupht.
3	Brüderstraße, Karzerplan, Kleinschmieden, Marktplatz 15 bis 25, Mittelstraße, Neuhäuser, Poststraße, Rathhausgasse, großer Sandberg, große Steinstraße 1-19 und 54-74, kleine Steinstraße	3110	a) Gasth. z. gold. Ring. b) Comm.-R. Pfeiffer. c) Kaufmann Heilbron.	12	Müchlerstraße, Frandentplatz, Königsstr. 40b-41, hinter der Landwehr, Landwehrstraße 4-14, Liebenauerstraße, Lindenstraße, Niemeperstraße, Pflammerhöhe, nach der Pflammerhöhe	3120	a) Bellevue. b) Ruffr. Dryander. c) Stadtr. a. D. Dr. Beck.
4	Bauhof, große u. kleine Brauhausgasse, Leipzigerstraße 1-27 und 85-110, kleine Märterstraße, kleiner Sandberg, hinter der Ulrichsstraße	3097	a) Gasth. z. d. Löwen. b) Fabrikant. Jenzsch. c) Kaufmann Häner.	13	Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Canaenweg, Frandensstraße, Königsplatz, Königsstraße 1-40, Landwehrstraße 1-3 und 15-18, Merseburger Chaussee, an der Zucker-Raffinerie	3336	a) Schützenhaus. b) Kaufmann Finger. c) Rentier Boern.
5	Beckershof, großer und kleiner Berlin, Hansack, Dohr Krämer, Kuhgasse, Kutzgasse, große Märkerstraße, Marktplatz 1-9, neue Promenade, große Rittergasse, Schmerstraße, Schüllerhof 1-11, Sperlingsberg, Zapfenstraße	3282	a) Kaiser Wilh.-Halle. b) Kaufmann Juchst. c) Kaufmann Wäntsch.	14	Augustastraße, Charlottenstraße, Delischer Straße, Dorotheenstraße, Grünstraße, Krausenstraße, Leipziger Platz, Leipzigerstraße 29-84, Magdeburger Straße, Marienstraße, Martinsgasse	3053	a) Bürgergarten. b) Buchhändler Lamprecht. c) Rentier Pfaffe.
6	Brunoswarte, an der Halle 9-16, alter Markt, an der Moritzkirche, Moritzschhof, Moritzwinger, Neugasse, Neustadt, Rammischstraße, Zerkergasse	3190	a) Gasth. z. d. 3 Schwän. b) Fabrikant Kowel. c) Agent Martinius.	15	Ackerstraße, Berlinerstraße, Dessauerstraße, Felsstraße, Götteradergasse, an der Güttensgrube, Halberstädterstraße, Martinsberg, Möglicher Weg, am Mühlstein, Schimmelgasse, gr. Steinstr. 20-53, vor dem Steintor, Töpferplan, Wilhelmstraße 33-38, Wuchererstraße	3192	a) Freyberg's Garten. b) Stadtrath Jordan. c) Maurermeister Müller.
7	Bärgasse, Domgasse, Fützgasse, Freudenplan, Grosseweg, an der Halle 1-8 und 17-19, Hallgasse, Hallmüner, große Klausstraße, Klauschorstraße, Kuttelspforte, an der Marienkirche, Marktplatz 10-14, kleine Rittergasse, Schmalzengasse, Schüllerhof 12-22, Steinbockgasse, Thalgaße, Trüdel	3302	a) Gasth. z. St. Zürich. b) Kaufm. V. Muiert. c) Kaufmann Hamner.	16	Brunnengasse, Brunnenplatz, Gartengasse, Griftstraße 68-73, Harzgasse, Hedwigstraße, Kapellengasse, Lützenstraße, Ludengasse, Margarethenstraße, alte Promenade 6-28, Scharngasse, Soppienstraße, Unterberg, Zinks Garten	3192	a) Weidenhammer's Restauration. b) Buchhändler Friede. c) Kaufmann Klindt.
8	Antergasse, an der Baberei, Gerbergasse, am Hofen, Herrenstraße, Holzplatz, Kallergasse, Klauethorvorstadt, Kuttelhof, Allengasse, am Mühlgraben, Palbenweiden, Simricker Schleuse, an d. Schwemme, Spitze, Werbergasse	3210	a) Fürkenthal. b) Gasanstalt Schröder. c) Zimmermeister Rhyk.	17	Albrechtsstraße, Friedrichstraße, Geißstraße 37-59, Georgstraße, Hary, hinter d. Hary, Karlsstraße, Weidenplan, Wilhelmstraße 1-32	3193	a) Rischmann's Restaur. b) Stadtrath Bernial. c) Rentier Demuth.
9	Bädergasse, Deuboldgasse, Fischerplan, an der Scharfischen Kirche, Sommergasse, am Hospital, Hospitalplatz, Mittelwache, am Moritzthor, Kathenwerber, Saalberg, Sieg, Unterplan	3250	a) Speiseaal i. Hospital. b) Hospital-Inspr. Rind. c) Rentier Schaal.	18	Advocatenweg, Bernburgerstraße, Blumenstr., Breitenstraße, Geißstraße 1-36 und 60-67, Henriettenstraße, Hermannstraße, am Kirchthor 7-15, Mühlweg	3093	a) Neumarkt Schießgr. b) Maurermeister Trappe. c) Kaufmann Rathge.
					Summa	60419	

Halle, den 6. December 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der für das Jahr 1877 zur Beforgung der auf das Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Muster-Register sich beziehenden Geschäfte ernannte Commissarius des hiesigen königlichen Kreisgerichts, Herr Kreis-Gerichts-Rath **Holke**,

am **Dienstage jeder Woche Vormittags von 10 bis 12 Uhr** auf dem Gerichte im Zimmer Nr. 11 (eine Treppe hoch) anzutreffen sein wird.

Die bestfälligen Register können von einem Jeden während der gewöhnlichen Dienststunden in dem General-Bureau des königlichen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 26 (2 Treppen hoch) eingesehen werden.

Halle, am 2. December 1876.

Das Directorium des königlichen Kreisgerichts.

Für die Redaction verantwortlich **G. Bobardt**. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Aug. Pabst, große Ulrichsstraße 54.

Um mein augenblicklich bedeutend überfülltes selbst gearbeitetes Waarenlager in bekannter Güte etwas zu lichten, zeige hierdurch an, daß von heute an bis Weihnachten sämtliche Preise zu günstigen Einkäufen ermäßigt und empfehle als Specialität:

Kinderstühle in Stoff und Leder,

Knaben- und Mädchenstühle in sämtlichen Größennummern, Leder- und Zeugstühle (besonders dauerhaft), Reit- und Jagdstühle, Gummi- und Leinwandstühle mit und ohne Felzfutter, Gläser Holzschuhe und Stiefeln, echte Harzer Gamaschen u. s. w.

Aug. Pabst, gr. Ulrichsstraße 54.

